

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Al-Quds-Marsch in Berlin verhindern – Volksverhetzung ist keine Meinung

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ab sofort alle Möglichkeiten zu nutzen, den „Al-Quds-Tag“ unterstützende Veranstaltungen und Aufzüge wie den als Demonstration angemeldeten Marsch am 8. Mai 2021, der geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören und den Straftatbestand der Volksverhetzung zu verwirklichen, zu unterbinden.

Begründung

Der Al-Quds-Tag, wurde ursprünglich vom iranischen Revolutionsführer Ajatollah Chomeini als politischer Kampftag ausgerufen und wirbt für die Zerstörung Israels.

Aus diesem Anlass marschieren alljährlich Antisemitinnen und Antisemiten verschiedener Gruppierungen, darunter Anhänger der inzwischen verbotenen Terror-Organisation Hisbollah und der iranischen Revolutionsgarden durch Berlin. Alljährlich kommt es dabei zu antisemitischen und homophoben Zwischenfällen. Unter dem Vorwand, für Palästinenserrechte einzutreten, wird damit gegen die Grundwerte unserer freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung gehetzt.

2020 wurde der Al-Quds-Tag seitens der Veranstalter abgesagt, nachdem morgens ein deutschlandweites Verbot der islamistischen Terrororganisation Hisbollah durch den Bundesinnenminister verkündet wurde.

Innensenator Geisel hatte jährlich vor der Al-Quds-Demo gewarnt, allerdings auch immer behauptet, dagegen keinerlei rechtliche Handhabe zu haben: „Eine der widerlichsten Versammlungen, die es in Berlin gibt. Der politische Wille für ein Verbot ist da. Ein Verbot muss aber vor den Gerichten Bestand haben. Die Erkenntnisse, die wir haben, reichen dafür bislang nicht aus.“

Diese Argumentation dürfte spätestens in der Zwischenzeit überholt sein, da sich zusätzliche rechtliche Möglichkeiten eines Verbots solcher Veranstaltungen ergeben haben:

- Gem. § 14 Abs. 2 des neuen Berliner Versammlungsfreiheitsgesetzes (VersFG) vom 28.02.2021 können Versammlungen u.a. dann verboten werden, wenn die Gefahr besteht, dass die Versammlung geeignet ist, „den öffentlichen Frieden zu stören“ und gegen bestimmte Teile der Bevölkerung zum Hass aufgestachelt wird. Genau diese Gefahr geht aber vom Al-Quds-Marsch aus, weshalb ein Verbot für die am 08.05.2021 angemeldete Demonstration ergehen müsste. Hier wird offener Antisemitismus und Homophobie propagiert, was geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören.

In der Vergangenheit sah die Innenverwaltung noch keine Chance, die Demonstration zu verbieten. Warum sie es jetzt nicht mithilfe des neuen VersFG umsetzt, ist unklar. Zumindest sollte ein Verbot, gestützt auf § 14 Abs. 2 VersFG ausgesprochen werden, um dieses dann ggf. gerichtlich überprüfen zu lassen. Dies könnte als erster „Praxistest“ des neuen VersFG gelten.

- Am 26.03.2020 erging das bundesweite Hisbollah-Verbot aufgrund der Hetze dieser Vereinigung fundamentalistischer Schiiten gegen Israel. Die Hisbollah ist eine der treibenden Kräfte bei der jährlichen Anti-Israel-Demonstration in Berlin, dem so genannten Al-Quds-Tag am Ende des Fastenmonats Ramadan. Der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus, Dr. Felix Klein, hatte sich dazu in den Medien wie folgt geäußert: „Das Betätigungsverbot ermögliche nun auch eine deutlich verbesserte rechtliche Handhabe gegen weitere unerträgliche islamistische Aktivitäten in Deutschland, wie die für Mitte Mai geplante unsägliche Al-Quds Demonstration. Ich bin überzeugt, dass das Land Berlin diese neuen Möglichkeiten entschlossen und wirksam nutzen wird.“

Bisher hat das Land Berlin weder die neuen Möglichkeiten des Versammlungsfreiheitsgesetzes noch die Verbotsverfügung des Bundes zum Anlass genommen, entschiedener gegen Hassdemonstrationen wie den Al-Quds-Marsch vorzugehen. Die neueste Demonstrationsanmeldung sollte hierzu den Auftakt geben, um Hass und Hetze endlich Einhalt zu gebieten.

Berlin, den 13.04.2021

Czaja, Krestel
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin